

Kundeninformation zu Aktuellen Themen

Sozialversicherungen

AHV , IV, EO, ALV

Beiträge:

Arbeitnehmer/Arbeitgeber	ab 01.01.2016	Bisher gültig
AHV	4.20%	4.20%
IV	0.70%	0.70%
EO	0.225%	0.25%
ALV (bis CHF 148'200 bisher CHF 126'000)	1.10%	1.10%
ALV (ab CHF 148'200 ohne Obergrenze)	0.50%	0.50%
Total je Arbeitgeber / Arbeitnehmer	6.225% resp. 6.725%	6.25% resp. 6.75%

Folgende Ausnahmen sind dabei zu beachten:

Rentenfreibeträge (Alter 64/65 Jahre)	CHF 16'800
Nebenbeschäftigung beitragsfrei	CHF 2'300 (gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten)

Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige

Die Mindestbeiträge für AHV, IV und EO betragen ab 01. Januar 2016 CHF 478.00 (bisher CHF 480.00). Der Höchstbetrag wird ebenfalls gesenkt auf neu CHF 23'900. Damit bleibt das seit 1. Januar 2012 in Art. 10 AHVG vorgesehene Verhältnis von 1:50 zwischen Mindest- und Höchstbeitrag für Nichterwerbstätige bestehen.

BVG (2. Säule)

Grenzbeträge	für das Jahr 2016
Anrechenbarer Lohn maximal	CHF 84'600
Eintrittsschwelle	CHF 21'150
Koordinationsabzug	CHF 24'675
Minimal versicherter Lohn	CHF 3'525
Maximal versicherter Lohn	CHF 59'925

Gebundene Vorsorge / Säule 3a (steuerbegünstigte Vorsorge)

Ohne BVG (2. Säule) max.	CHF 33'840
Mit BVG	CHF 6'768

Unfallversicherung

Ab 1. Januar 2016 wird der Höchstbetrag des versicherten Verdientes auf CHF 148'200 erhöht.

Bitte prüfen Sie auch ob sich Ihre Prämiensätze bei der Unfallversicherung (Berufsunfall wie auch Nichtberufsunfall) oder der Krankentaggeld-Versicherung geändert haben. Diese Anpassungen werden Ihnen direkt durch Ihre Versicherung oder Ihren Broker bekannt gegeben.

IMZ Treuhand & Unternehmensberatung

Grienbachstrasse 11, CH-6300 Zug
Telefon +41 41 784 41 93
Fax +41 41 784 41 85

Isabella.zwyer@imz-treuhand.ch
www.imz-treuhand.ch